



Berichtigung einer Bodenrichtwertzone in den Diensten der ATK und im Geoportal.rlp

Landau in der Pfalz, den 19.12.2024

In der Gemarkung Winden wurde bei der Bodenrichtwertsitzung zum Stichtag 01.01.2024 bei der Zonennummer 56740012 ein Bodenrichtwert für ungeordnetes Rohbauland beschlossen. Zum Stichtag 01.01.2024 war jedoch die Bodenordnung, in der die neue Flurstücksstruktur umgesetzt wurde, bereits abgeschlossen und im Liegenschaftskataster übernommen. Die Erschließung hat jedoch erst nach dem 01.01.2024 begonnen. Somit handelte es sich zum Stichtag 01.01.2024 um geordnetes Rohbauland.

Der Beschluss des Gutachterausschusses vom 22.11.2023 für den Bodenrichtwert der Zone 56740012 für den Stichtag 01.01.2024 auf

110 €/m² – R – W

(Entwicklungszustand: Rohbauland, Art der baulichen Nutzung: Wohnbaufläche)

wurde daher durch Beschluss des Gutachterausschusses vom 21.10.2024 rückwirkend zum Stichtag 01.01.2024 auf

185 €/m² – R – W

(Entwicklungszustand: Rohbauland, Art der baulichen Nutzung: Wohnbaufläche) korrigiert.

Abbildung 1: Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für den Stichtag 01.01.2024 vor der Berichtigung

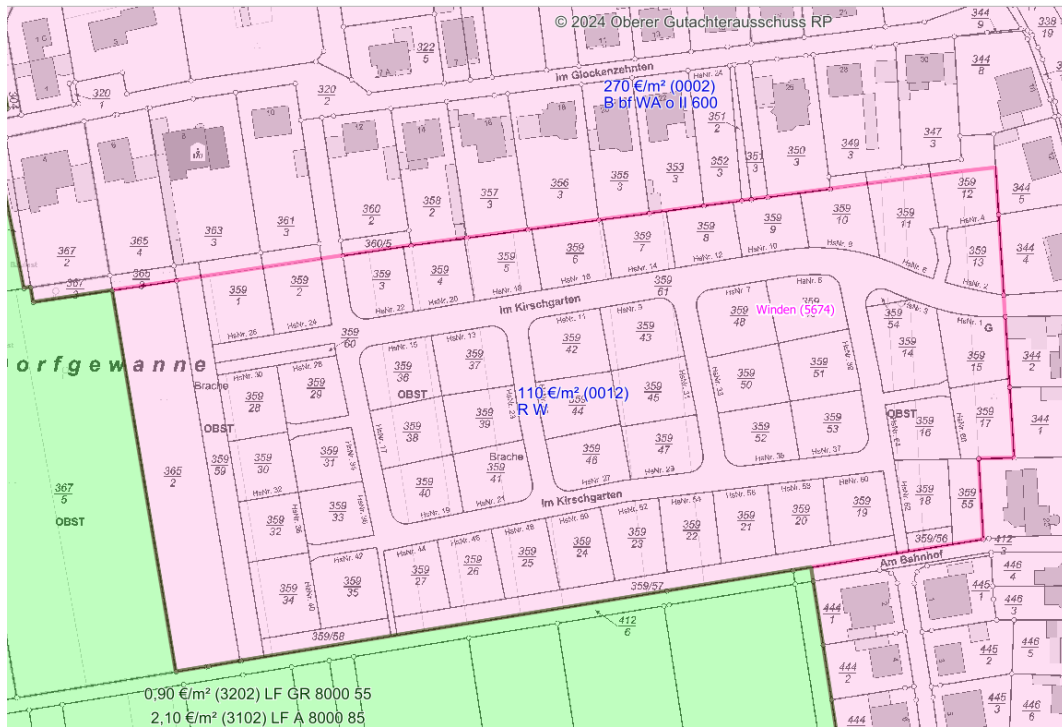
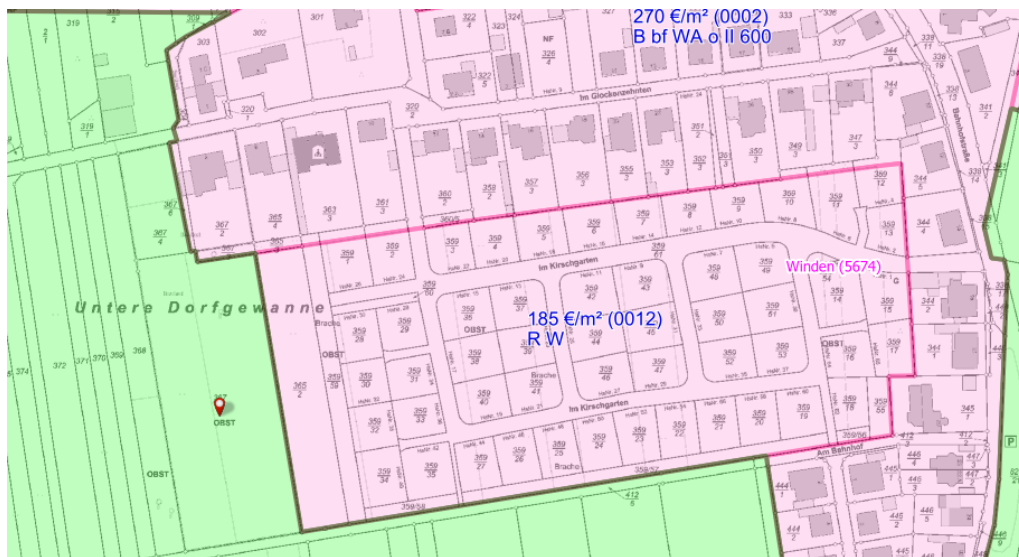


Abbildung 2: Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für den Stichtag 01.01.2024 nach der Berichtigung



Der neue Beschluss wurde am 22.10.2024 in die Bodenrichtwertkarte übernommen.